

Evaluierung der Sonderrichtlinie zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft

Leistungszeitraum: 2023

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und die Ländliche Entwicklung 2014-2020 wurden durch die „Sonderrichtlinie des Landwirtschaftsministers zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft aus nationalen Mitteln“ (Sonderrichtlinie) ergänzt. Die Sonderrichtlinie bündelt zwei weitere rechtliche Instrumente ein: das Landwirtschaftsgesetz 1992 und das Österreichische Programm für Ländliche Entwicklung 2014 – 2020. Die Förderungen richten sich an alle landwirtschaftlichen Produktionsarten, Dienstleistungen und Nebentätigkeiten. Die grundlegenden Organisationsstrukturen im Sinne der österreichischen Landwirtschaftsbetriebe und der bäuerlichen Wertschöpfung werden dabei unterstützt.



Landwirtschaftliche Produktion, © iStock.com/sirene68

Das ÖIR hat den Umsetzungsstand der Sonderrichtlinie evaluiert. Neben Dokumentenanalysen wurden für die Beantwortung der Evaluierungsfragen Fokusgruppen und Interviews mit den Fördernehmer:innen und den abwickelnden Stellen durchgeführt. Den Abschluss bildete eine Fokusgruppe mit den relevanten Abteilungen des Landwirtschaftsministeriums.

Bearbeitung: Bernd Schuh; Kinga Hat, Katrina Herre, Chien-Hui Hsiung, Isabella Messinger, Arndt Münch, Reinhard Pichler

Auftraggeber: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

www.bml.gv.at